

## INTERVIEW MIT WALTER KÄLIN

## «Die Soziale Arbeit muss die Menschenrechte respektieren, schützen und fördern»

Das Interview führte Peter A. Schmid.

Sie haben sich viele Jahre auf nationaler und internationaler Ebene mit den Menschenrechten auseinandergesetzt. Wie beurteilen Sie die gegenwärtige Entwicklung im Feld der Menschenrechte, welche Trends lassen sich feststellen? Es lassen sich sowohl positive wie auch sehr negative Trends ausmachen. Wenn wir mit den negativen Trends beginnen, so können wir feststellen, dass im 20. Jahrhundert die grössten Bedrohungen für die Menschenrechte von jenen Staaten ausgegangen sind, die zu stark waren. Ich denke hier an totalitäre Regimes wie Nazideutschland oder das stalinistische Russland, aber auch an die Militärdiktaturen etwa in Zentralamerika. Heute jedoch gehen die Hauptgefahren für die Menschenrechte von zu schwachen Staaten aus. In ihnen funktionieren die Institutionen nicht und Menschen sind gesellschaftlicher und politischer Gewalt ausgesetzt, ohne von Polizei und Gerichten Schutz erhalten zu können. Staaten wie die Demokratische Republik Kongo oder Somalia verfügen nicht über das Gewaltmonopol, das es braucht, um die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten und die Menschen und ihre Rechte zu schützen. Dieser Trend geht weiter und verschärft sich – schauen wir nur in den Nahen Osten. Gleichzeitig stellen wir auch eine Rückkehr von Autoritarismus fest, etwa in Russland, Ungarn und der Türkei. Warnzeichen gibt es teilweise auch in den USA, obwohl dort die rechtsstaatlichen Institutionen robust sind. Aktuelle Angriffe auf die Meinungsäusserungsfreiheit, also auf ein sehr wichtiges Menschenrecht, bei dem wir in den letzten Jahrzehnten grosse Fortschritte gemacht haben, sind besonders beunruhigend. All das macht deutlich, dass die Menschenrechte heute wieder stärker unter Druck sind als etwa nach dem Fall der Berliner Mauer. Hier gilt es sehr achtsam zu sein.

Es gibt aber auch positive Entwicklungen. In den letzten Jahrzehnten sind grosse Fortschritte gemacht worden, zum Beispiel bei den menschenrechtlichen Institutionen. Hier wären die Menschenrechtsgerichtshöfe in Europa, Südamerika – und neuerdings auch in Afrika – zu nennen oder auch die UNO-Menschenrechtsmechanismen und Vertragswerke, wo eine Entwicklung in die gute Richtung im Gang ist. Zu der Zeit, da ich mich als Student für Menschenrechte zu engagieren begann, steckten diese Institutionen noch in den Kinderschuhen. Normen und Institutionen allein sichern die Menschenrechte zwar nicht. Sie sind aber eine notwendige, wenn auch nicht hinreichende Voraussetzung für einen funktionierenden internationalen Schutz der Menschenrechte. Das ist alles sehr ermutigend. Auch die nationalen Menschenrechtsinstitutionen in vielen Ländern stimmen zuversichtlich. Zudem werden sich immer mehr nationale Gerichte bewusst, dass sie die Menschenrechte anwenden müssen.

Wir haben auch inhaltlich Fortschritte gemacht. Hier denke ich beispielsweise an die Frauenrechte, bei denen in den letzten zwanzig Jahren weltweit starke Verbesserungen festzustellen sind, oder an die Anerkennung der Rechte von Menschen mit Behinderungen, die erst vor gut zehn Jahren vertraglich verankert wurden.

Mit anderen Worten: Es gibt kein Schwarz oder Weiss bei den Menschenrechten, sondern es lassen sich gleichzeitig Tendenzen von Gefährdung und Stärkung der Menschenrechte ausmachen. Das ist sicherlich auch ein Ausdruck der momentanen Verfassung der Welt, in der sehr viel Gegenläufiges geschieht.

Sehen Sie solche negativen und positiven Trends auch in der Schweiz? Die Schweiz lässt sich selbstverständlich nicht mit Staaten vergleichen, in denen die Menschenrechte ernsthaft bedroht sind. Aber natürlich heisst das nicht, dass wir in der Schweiz keine Probleme haben. Die Menschenrechtskataloge präsentieren die Vision eines guten Lebens, die nie vollständig realisiert werden kann. Es wird also nie einen Staat geben, in dem die Menschenrechte für alle immer voll realisiert sind. Es wird immer reale Herausforderungen geben, die es schwierig machen, Menschenrechtsgarantien zu 100 Prozent umzusetzen. Die Schweiz ist sicherlich bei den politischen Rechten und bei der Meinungsäusserungsfreiheit sehr weit. Hier zeigen sich

keine ernsthaften Probleme, wobei natürlich neue Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Internet oder der Überwachung im Auge behalten werden müssen. Weniger weit ist die Schweiz aber im Bereich von Diskriminierung und Gleichstellung. Grundsätzlich zielen das Diskriminierungsverbot und die Gleichstellungsaufträge darauf ab, dass alle Menschen trotz ihrer Unterschiedlichkeit gleiche Chancen haben. Und gerade hier zeigt sich noch ein Entwicklungsbedarf in der Schweiz. So etwa bei der Gleichstellung von Migrantinnen und Migranten, von Flüchtlingen, von Menschen mit Behinderung oder auch – obwohl die Fortschritte gross sind – von Frauen. Und obwohl wir in der Schweiz keine Folter kennen, werden regelmässig Vorwürfe gemeldet wegen unkorrekten Verhaltens und infolge von Übergriffen vonseiten Behörden und Polizei. Solche Übergriffe sind nicht tolerierbar.

**Welche Trends müsste man in der Schweiz stärken?** Eine grosse Herausforderung für die Schweiz ist, die Menschenrechte für den Alltag relevant werden zu lassen. Damit meine ich, dass die Menschenrechte in der konkreten alltäglichen Arbeit von Behörden und Institutionen zum Tragen kommen müssen. Menschenrechte begründen auf verschiedenen Ebenen Verpflichtungen. Menschenrechte verlangen erstens, dass Behörden die Menschenrechte respektieren und sie nicht beschränken, wo das Recht dies nicht erlaubt. Die Menschenrechte verlangen zweitens aber auch Schutz, und zwar Schutz durch den Staat gegenüber privaten Übergriffen. Menschenrechte sind schliesslich auch Gewährleistungsverpflichtungen. Das bedeutet drittens, dass der Staat ein Umfeld schaffen und Leistungen erbringen muss, damit die Menschenrechte tatsächlich gelebt und realisiert werden können. Und wenn ich sage, dass die Menschenrechte im Alltag relevant werden sollen, dann meine ich all diese Verpflichtungen.

**Gehen wir nun auf die Menschenrechte und die Soziale Arbeit ein. Wie verstehen Sie den menschenrechtlichen Auftrag der Sozialen Arbeit?** Die Soziale Arbeit ist mit allen drei Verpflichtungen der Menschenrechte konfrontiert. Sozialarbeitende arbeiten vielfach im staatlichen Umfeld und Auftrag und haben Auflagen zu machen und teilweise auch Leistungen zu verweigern. Diese Eingriffe werden vielfach durch öffentliche

Interessen legitimiert, insofern, als öffentliche Gelder sinnvoll zu verwenden sind. Teilweise werden die Auflagen auch mit dem Verweis auf das Interesse der Klienten legitimiert, etwa mit Blick auf deren Entwicklungsmöglichkeiten. Obwohl diese Begründungen legitim sind, machen sie das Spannungsverhältnis deutlich, in welchem Sozialarbeitende tätig sind. Diese müssen sich immer wieder Gedanken darüber machen, ob ihre Auflagen rechtmässig sind. Einerseits müssen sie einen gesetzlichen Auftrag erfüllen, andererseits müssen sie sich als Sozialarbeitende aber auch stets fragen, ob ein Eingriff, ob eine Leistungsverweigerung wirklich im öffentlichen Interesse erfolgen, ob sie verhältnismässig und angemessen sind. Diese Fragen werden im «Leitfaden zu den Grund- und Menschenrechten in der Sozialhilfe» für die Praxis thematisiert. Hier geht es um die heikle Frage, wann und wie Eingriffe in Menschen- und Grundrechte legitimiert werden können. Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession muss die Spannungsverhältnisse ernst nehmen, in denen diese Arbeit erfolgt. Denn aus Sicht der Betroffenen kann die Soziale Arbeit eben durchaus auch als langer Arm des Staates handeln und ihre Auflagen können als Übergriff erlebt werden. Wenn wir den Schutzaspekt der Menschenrechte in den Blick nehmen, dann zeigt sich, dass in der Sozialen Arbeit auch dieser Auftrag in der täglichen Praxis wahrgenommen werden muss. Zum Beispiel dort, wo Sozialarbeitende mit Jugendlichen zu tun haben, die sich in schwierigen Situationen befinden, wenn sie etwa in der Schule von Mitschülerinnen und Mitschülern oder von Lehrpersonen ausgegrenzt werden. Dort gehört es zu den Aufgaben der Sozialen Arbeit, diese Ausgrenzung zu benennen, ein Gespräch anzuregen und Lösungen zu finden. In einem Heimsetting kann auch eine konkrete Intervention zum Auftrag gehören, wenn es zum Beispiel zu Mobbing oder Ausgrenzung kommt. Und auch die dritte Verpflichtung, nämlich Leistung zu erbringen und ein Umfeld zu schaffen, in dem ein gutes Leben gelebt werden kann, gehört selbstverständlich dazu. Die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession zu verstehen, hat also ganz konkrete Auswirkungen auf die Praxis und ist keine idealistische Vorstellung der Sozialen Arbeit. Die Professionellen der Sozialen Arbeit müssen erkennen, dass ihre Arbeit in einem Spannungsverhältnis erfolgt. Sie müs-

sen bewusst mit Machtverhältnissen umgehen und die menschenrechtlichen Verpflichtungen in den verschiedenen Aspekten ernst nehmen.

**Die Menschenrechte sind also auch eine Instanz, mit welcher die Soziale Arbeit ihre Tätigkeit reflektieren soll?** Ja, und zwar sehr selbstkritisch. Gerade auch in einem Umfeld, in dem von der Politik her erwartet wird, dass der soziale Auftrag kostengünstig erledigt wird und in dem erwartet wird, dass die Klienten sich den gesellschaftlichen Erwartungen anpassen, gilt es die menschenrechtlichen Verpflichtungen immer im Auge zu behalten. Im Arbeitsalltag prägen solche Erwartungen das Umfeld und damit auch die Arbeit. Wenn man also Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession versteht, dann braucht es die selbstkritische Einsicht und das Bewusstsein darüber, was alles falsch laufen kann und wo man selber in kritische Bereiche kommen kann.

Der Auftrag der Sozialen Arbeit muss es sein, die Menschenrechte zu respektieren, zu schützen und zu fördern. Dabei ist aber immer zu beachten, dass das professionelle Umfeld und die professionelle Arbeit widersprüchlichen Zielen und Aufträgen ausgesetzt sind. Diese Spannungen gilt es auszuhalten und bewusst zu reflektieren. Hier unterscheidet sich Soziale Arbeit übrigens nicht von anderen staatlichen Akteuren wie etwa der Polizei.

**In der Sozialen Arbeit wird aus den Menschenrechten teilweise ein politischer Auftrag abgeleitet. Was halten Sie davon?**

Wie gesagt, ich sehe den menschenrechtlichen Auftrag vor allem in der alltäglichen Arbeit. Einen durchaus politischen Auftrag sehe ich dort, wo es um das Erkennen von sozialen Problemen geht. Die Sozialarbeitenden arbeiten an der Front und erkennen soziale Probleme und Schwierigkeiten frühzeitig und genau. Sie haben hier eine wichtige Funktion, indem sie solche Problemlagen in die Diskussion einbringen können. Hier entsteht kein parteipolitischer, sondern vielmehr ein gesellschaftlicher Auftrag – nämlich deutlich zu machen, wo die Leistungen der Sozialen Arbeit nicht mehr erbringbar sind und wo die Menschenrechte nicht gelebt werden können.

**Wie steht es mit den Bildungsinstitutionen der Sozialen Arbeit? Welchen Auftrag haben diese im Hinblick auf die Menschenrechte?** In der Ausbildung der Sozialen Arbeit sollten die Menschenrechte in allen ihren Aspekten vermittelt werden. Es ist aufzuzeigen, dass Menschen, die in der Sozialen Arbeit tätig sind, mit den erwähnten Spannungen umgehen müssen. Wichtig ist dabei, dass die menschenrechtlichen Verpflichtungen auf praxistaugliche Art und Weise vermittelt werden. So können die Menschenrechte in der alltäglichen Arbeit relevant werden.



**Prof. Dr. Walter Kälin**, geb. 1951, war von 1985 bis Ende 2015 Professor für Staats- und Völkerrecht an der Universität Bern. Er war in verschiedenen Funktionen für die UNO tätig und von 2003 bis 2008 Mitglied des UNO-Menschenrechtsausschusses. Walter Kälin leitete bis 2015 das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte, welches zusammen mit der

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit einen Leitfaden zu Grund- und Menschenrechten in der Sozialhilfe veröffentlicht hat.